

INHALT DES GESTALTUNGSPLANES

ZWECK : DER VORLIEGENDE GESTALTUNGSPLAN BEZWECKT EINE BESSERE NUTZUNG DER PARZELLE 1138 DURCH GUT GESTALTETE AUFSTOCKUNG DES BESTEHENDEN GEBAEUDES UM 1 ATTIKA UND DER ERWEITERUNGS-NEUBAU UM 1 VOLLGESCHOSS, GEGENUEBER DEN ZONEN-VORSCHRIFTEN.

NUTZUNG : DIE NUTZUNGSART DER GESCHOSSEBENEN SIND AUS DEM GRAPHISCHEN NUTZUNGSSHEMA ERSICHTLICH.

BRUTTOGESCHOSSFLAECHEENNACHWEIS

ALLE NUTZUNGEN	2.UG.	2 112.76	1 424.44	--.--	
	1.UG.	2 112.76	2 016.30	--.--	
	EG.	1 240.41	1 488.11	--.--	
	1.OG.	2 112.76	2 016.30	--.--	
	2.OG.	2 112.76	-	2 016.30	
	3.OG.	2 112.76	-	1 384.30	
			11 804.21	6 945.15	3 400.60
PARKING	2.UG.	2 112.76	1 424.44	--.--	
	1.UG.	1 240.41	--.--	--.--	
		3 353.17	1 424.44	--.--	4 777.61
HAUST.+ZS	1.UG.	--.--	591.86	--.--	591.86
LAGER	1.UG.	872.35	1 424.44	--.--	2 296.79
PRODUKTION + MONTAGE	EG.	1 240.41	--.--	--.--	
	1.OG.	2 112.76	1 424.44	--.--	
	2.OG.	2 112.76	--.--	1 424.44	
	3.OG.	2 112.76	--.--	--.--	
		7 578.69	1 424.44	1 424.44	10 427.57
BUERO	EG.	--.--	1 488.11	--.--	
	1.OG.	--.--	591.86	--.--	
	2.OG.	--.--	--.--	591.86	
	3.OG.	--.--	--.--	1 075.64	
			--.--	2 079.97	1 667.50
					<u>22 149.96 m2</u>

AUSNAHMEN : GRENZABSTAND
ERFORDERLICHE AUSNAHMEN

ZU PARZELLE 1139 m 6.75
ZU PARZELLE 1397 m 7.49

GEBAEUDEHOEHE
NACH SCHNITTPLAN MAX. m 18.37
AB GEWACHSENEM TERRAIN

DIE BAUKOMMISSION KANN IM INTERESSE EINER BESSEREN AESTHETISCHEN ODER BETRIEBSTECHNISCHEN UND WOHN-HYGIENISCHEN LOESUNG GERINGFUEGIGE ABWEICHEN VOM PLAN UND VON EINZELNEN DIESER BESTIMMUNGEN ZULASSEN, WENN DAS KONZEPT DER UEBERBAUUNG ERHALTEN BLEIBT, KEINE ZWINGENDEN KANTONALEN VORSCHRIFTEN VERLETZT WERDEN UND DIE OEFFENTLICHEN UND ACHTESWERTEN NACHBARLICHEN INTERESSEN NICHT VERLETZT WERDEN.

DIE GRENZ-UND GEBAEUDEABSTAENDE SIND IM PLAN FESTGELEGT UND BEDUERFEN - AUCH BEI DER UNTERSCHREITUNG GESETZLICHER ABSTAENDE - KEINER BESCHRAENKT DRINGLICHER RECHTE. WO DIES IM PLAN ANGEZEIGT IST, SIND DIE FASSADEN MIT UNTERSCHRITTEM GEBAEUDEABSTAND ENTSPRECHEND DER WEISUNG DER SOLOTHURNISCHEN GEBAEUEVERSICHERUNG (SGV) ALS GESCHLOSSENE BRANDMAUER ODER ENTSPRECHEND FEUERHEMMEND AUSZUBILDEN. DIE BAUBEHOERDE HAT DIE GESUCHE DIESBEZUEGLICH VOR ERTEILUNG DER BAUBEWILLIGUNG DER SGV ZU UNTERBREITEN. FERNER HAT SIE DIE DURCH DIE UNTERSCHREITUNG ENTSTEHENDEN AUSWIRKUNGEN IN BEZUG AUF DEN GESUNDHEITSSCHUTZ UND HYGIENE (EINSICHT, BESCHATTUNG, LICHTENTZUG ETC.) IM DETAIL ZU PRUEFEN UND BEIM ENTSCHEID ZU BERUECKSICHTIGEN.

ERSCHLIESSUNG :

LKW DIE BEREITS BESTEHENDE ZUFAHRT AN DIE 5 BESTEHENDEN WARENUMSCHLAGSRAMPEN BLEIBEN BESTEHEN

PKW DIE BEREITS BESTEHENDE ZUFAHRT ZU DEN PARKPLAETZEN BLEIBT BEST. DIE WESTLICHEN PARKPLAETZE WERDEN AUFGEHOBEN UND DURCH PARKPLAETZE IM GEBAEUDE UEBERNOMMEN. DIE 109 PARKPLAETZE IM GEBAEUDE 2 + 1.UG. WERDEN DIE EINFAHRT NORD + DIE AUSFAHRT SUED BENUTZEN. DIE AUSFAHRT SUED (NEU) DAMIT EINBAHNVERKEHR BESTEHT. VERKEHRSWEGE NACH PLAN.

LKW 5 PLAETZE AN RAMPE

PKW 109 PLAETZE IM GEBAEUDE UG.1+2
15 PLAETZE IM FREIEN FUER BESUCHER

GESTALTUNG : NACH PLAN MIT LEGENDE

FASSADEN SOWIE MATERIAL+FARBE WIE BESTEHENDES GEBAEUDE, SO DASS EINE VEREINHEITLICHUNG+GESAMTHEIT DER AEUSSEREN ERSCHEINUNG ENTSTEHT

DIE AUFSTOCKUNG DES BEST.GEBAEUDES, SOWIE DIE ERWEITERUNG WERDEN IN EINER BAUETAPPE REALISIERT.